

Oktober 2016

Landesnachrichten

aktuell

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt stellen wir in dieser Ausgabe unsere Haushaltseingabe zum –doppelhaushalt 2017/2018 vor:

Allgemeines:

Der Öffentliche Dienst in Bayern steht vor gewaltigen neuen Herausforderungen.

Diese sind sowohl dem demographischen Wandel als auch den enormen Flüchtlingszahlen geschuldet.

Die drei Säulen der Gewaltenteilung Legislative, Exekutive und Judikative sind zwar voneinander funktional getrennt, sie kooperieren aber gegenseitig. Es herrscht eine Teilung hinsichtlich der Aufgaben, des Personals und der Finanzen vor. Um die vom Staat zugewiesenen Aufgaben weiterhin in einem akzeptablen zeitlichen Rahmen erfüllen zu können bedarf es einer angemessenen Personalausstattung und einem vernünftigen Gehaltsgefüge.

Gerade der Bereich der dritten Gewalt - die Justiz - leidet immer noch an den Sparmaßnahmen vergangener Jahre. Bereits vor der „Flüchtlingskrise“ waren die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften eklatant unterbesetzt. Dadurch breiteten sich psychische Erkrankungen, und das Burnout-Syndrom unter den Bediensteten immer weiter aus.

Die Nichtberücksichtigung der Zahlen der PEBB§Y-Studie im Servicebereich trug ebenfalls dazu bei, dass die Stimmung bei den Kolleginnen und Kollegen nahezu auf den Nullpunkt sank.

Es wurden mehr Richter und Staatsanwälte eingestellt, um die Dauer der Verfahren zu minimieren. Der dadurch steigende Arbeitsanfall auf den Geschäftsstellen soll nun mit der nahezu gleichen Personalstärke bewältigt werden. Diese kann ohne Stellenmehrungen nicht geleistet werden. Es werden zwar in den nächsten Jahren sowohl in der zweiten als auch in der dritten Qualifikationsebene mehr Anwärter ausgebildet, diese ersetzen jedoch nicht einmal die in den Ruhestand ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen. Bei der Polizei werden erheblich mehr Beamtinnen und Beamte in den kommenden Jahren eingestellt. Dies hat zur Folge, dass auch bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mehr Arbeit entsteht.

Die nächste gewaltige Aufgabe, die seitens der Politik der Justiz auferlegt wurde ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Umstellung der Papierakten auf die elektronische Akte.

Deshalb fordern wir die sofortige Rückgängigmachung jeglichen Stellenabbaus und den Wegfall des Art. 6b der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern.

Es wird immer schwerer, Nachwuchs für die Justiz im Justizwachtmeister-, im Justizfachwirte- und im Rechtspflegebereich zu finden. Hier kann der Öffentliche Dienst monetär gegenüber der freien Wirtschaft nicht mithalten. Das Argument, einen sicheren Arbeitsplatz beim Staat zu haben, spielt bei den Zukunftsplanungen der jungen Generation nur noch eine untergeordnete Rolle.

Deshalb fordern wir für die Qualifikationsebenen eins bis drei interessantere Einstiegsmöglichkeiten und ein damit verbundenes wesentlich attraktiveres Gehaltsgefüge.

Besonders in den Ballungsräumen München, Augsburg und Nürnberg können sich die unteren Gehaltsgruppen A4 bis A8 nur unter schweren Opfern eine Wohnung leisten.

In den unteren Qualifikationsebenen müssen nach Ableistung des Dienstes in den Abendstunden



Nebentätigkeiten ausgeübt werden, um einigermaßen vernünftig über die Runden zu kommen. Dies steht nicht im Einklang mit dem politischen Wunsch nach Verein-barkeit von Familie und Beruf. Deshalb ist es notwendig, in diesen Gebieten für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dazu sollten vermehrt Wohnungen für Staatsbedienstete geschaffen werden.

Für die einzelnen Bereiche haben wir folgende Forderungen:

Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen (1. Qualifikationsebene):

Im Justizbereich wurden neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Dies hat zur Folge, dass auch mehr Stellen im Sicherheitsbereich zur Verfügung gestellt werden müssen. Zusätzliche Aufgaben kommen auf den Wachtmeisterdienst mit der Bewältigung der MigrantInnenproblematik zu. Auch Justizwachtmeister werden künftig als Sicherheitskräfte bei diversen Abschiebungen eingesetzt.

Bei der Umstellung von der Papierakte auf die elektronische Akte werden künftig vermehrt Wachtmeister zum Scannen herangezogen werden. Erst im Jahre 2022 soll im Zivilbereich die Umstellung erfolgt sein. Anschließend erfolgt diese Umstellung in Strafsachen, wobei hier ebenfalls der Wachtmeisterdienst zum Scannen herangezogen wird. Die Verteilung der elektronischen Post obliegt ebenfalls schon den Wachtmeistern. Dieser Beruf ist also nicht beschränkt auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern es kommen neue Aufgaben hinzu. Der Beruf des Justizwachtmeisters ist also keine aussterbende Spezies, sondern es wandelt sich das Berufsbild.

Auf Grund der Dienstrechtsreform sind neue Chancen für den Justizwachtmeisterdienst entstanden. Zur Aufrechterhaltung der Motivation fordern wir zusätzliche Stellen in der Besoldungsstufe A6 mit Zulage. Derzeit können bei kleineren Amtsgerichten die Wachtmeister nur bis zur Besoldungsstufe A6 befördert werden.

Generell sollen im Wachtmeisterdienst bei Leitungsfunktionen Beförderungsmöglichkeiten in Spitzenämtern der 1. Qualifikationsebene auch in kleineren Organisationseinheiten möglich sein. Mit diesen neuen Stellen würde auch bei den kleineren Gerichten ein Anreiz geschaffen und damit zu einer Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit und ihres Berufes führen.

Des Weiteren fordern wir die Ausweisung zusätzlicher Stellen in der Besoldungsstufe A9. Die derzeitigen drei Stellen bayernweit wurden nicht leistungsbezogen, sondern dienstbezogen vergeben. Im Zuge der Modernisierung der Justiz sollte sowieso der Wachtmeisterdienst nach und nach von der ersten in die zweite Qualifikationsebene überführt werden. Unsere Justizwachtmeister haben tatkräftig in Baden-Württemberg zur Erstellung einer Ausbildungsordnung beigetragen. Dies hatte zur Folge, dass der Justizwachtmeisterdienst mittlerweile in den dortigen mittleren Dienst überführt worden ist.

Ministerpräsident Stoiber hat am 14.10.2003 geäußert: „Bayerns Staatsdiener werden besser gestellt bleiben als Beamte in anderen Bundesländern.“

Diesbezüglich muss also in Bayern nachgebessert werden.

Wir fordern deshalb, bayernweit 50 neue Wachtmeisterstellen bereitzustellen.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte (2. Qualifikationsebene):

In der 2. Qualifikationsebene ist die Personalsituation extrem angespannt.

Auch die Flüchtlingskrise trägt ihren Teil dazu bei. Die Dauerbelastung führt zu immer mehr psychischen Erkrankungen.

Die Pilotierung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs hat bereits begonnen. Dabei kommt derzeit eine doppelte Aktenführung zum Tragen. Davon sind im besonderen Maße die Geschäftsstellen betroffen, die nunmehr sowohl die Papierakte als auch die elektronische Akte führen müssen. Hierbei kommt es zu einem erheblichen Mehraufwand, der über Jahre hinweg betrieben werden muss.

Deshalb fordern wir bayernweit 150 bis 200 neue Stellen für die Justizfachwirte im anstehenden Doppelhaushalt.

Der Beförderungsstau besteht nach wie vor. Eine Milderung der Situation trat zwar in den vergangenen Jahren (seit Ernennung unseres Justizministers Prof. Dr. Bausback) ein, trotzdem warten unsere Kollegen auf Beförderungen im Vergleich zu anderen Ressorts unangemessen lange. Wären die Stellenplanobergrenzen -wie vorgesehen- zu 40% bereits umgesetzt, kämen deutlich mehr Justizfachwirte in den Genuss einer Beförderung. Besonders lange dauern die Wartezeiten von den Besoldungsstufen A7 nach A8, von A8 nach A9 und von A9 nach A9+Az.

Deshalb fordern wir bayernweit an folgende Stellenhebungen:

- A6 nach A7 (30 Stellen)
- A7 nach A8 (50 Stellen)
- A8 nach A9 (50 Stellen)
- A9 nach A9+Z (30 Stellen)

Außerdem fordern wir die A7 als Einstiegsamt für die Justizfachwirte.

Es darf nicht sein, dass es innerhalb des Justizministeriums unterschiedliche Laufbahnen mit unterschiedlichen Einstiegsmöglichkeiten gibt. Die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Justiz dürfen nicht schlechter gestellt sein als die Kolleginnen und Kollegen vom Justizvollzugsdienst. Wir wollen nicht die Berufsgruppen gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen einen Gleichstand erreichen.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (2./3. Qualifikationsebene):

Mit JMS vom 21.12.2015 (A 4b-5111-IV-1160/2014) wurde die Personalbedarfsberechnung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher rückwirkend zum 01.01.2015 auf Grundlage der „Arbeitsgruppe zur Neuerhebung des Personalbedarfs der bayerischen Gerichtsvollzieher“ eingeführt.

Aufgrund der neuen Berechnung des Personalbedarfs ergibt sich ein Mehrbedarf von durchschnittlich 16,8 % (vgl. JMS vom 18.11.15 – Seite 3).

Deshalb fordern wir die entsprechende Schaffung zusätzlicher Gerichtsvollzieherstellen. Mit der KV716 des GVKostG sollen die Auslagen des Gerichtsvollziehers in einem Vollstreckungsverfahren abgedeckt werden. Die KV716 errechnet sich aus 20% der in einem Vollstreckungsverfahren angefallenen Gebühren, allerdings nicht mehr als 10,00 € je Verfahren.

Die Deutsche Post AG hat seit 2013 das Porto für Briefe bis 20g von 0,55 € auf mittlerweile 0,70 € und für Briefe bis 1000g von 2020 € auf 2,60 € erhöht. Lediglich für Briefe bis 50g wurde das Porto von 0,90 € auf 0,85 € gesenkt. Insgesamt jedoch haben sich die Portokosten in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Auslagenpauschale wurde bislang nicht angepasst.

Deshalb fordern wir die Erhöhung der Auslagenpauschale.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (3. Qualifikationsebene):

Die Justiz als Arbeitgeber konkurriert immer mehr mit den Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft zur Gewinnung von Nachwuchskräften die besten Absolventen von Fachoberschulen und Gymnasien.

Im Werben um die Elite der Abiturienten kann es sich der Öffentliche Dienst nicht leisten, durch Einsparungen am Gehalt potentielle Bewerber abzuschrecken. Absolventen der Fachhochschule für Rechtspflege verdienen durchschnittlich 30.000,00 € jährlich als Berufsanfänger. Diese dürfen durch lange Wartezeiten auf die erste Beförderung nicht demotiviert werden. Um künftig die Attraktivität der Justiz zu erhalten, ist eine Erhöhung der Eingangsbesoldung nach A10 eine geeignete Maßnahme.

Deshalb sind weitere Stellenhebungen von A9 nach A10 und A10 nach A11 dringend erforderlich.

Gegenwärtig besteht auf Grund der Flüchtlingskrise eine besonders hohe Arbeitsbelastung im Bereich der Vormundschaften, der Strafvollstreckung und der Rechtsantragsstellen. Zusätzliche Belastungen entstehen den Grundbuchämtern neben den Umschreibungen hinsichtlich der Einführung der elektronischen Akte durch den erforderlichen Neubau von Wohnungen. Auch auf die Betreuungsgerichte kommt durch die enorm hohe Zahl an Zuwanderern erhebliche Mehrarbeit zu. Um diese neu hinzugekommenen Aufgaben weiterhin bewältigen zu können, fordern wir im nächsten Doppelhaushalt mindestens 100 neue Studienplätze für Rechtspflegeanwärter einzurichten. Wir müssen hier weitsichtig blicken, da das Studium an der Fachhochschule in der Regel drei Jahre umfasst.

Ebenso fordern wir den Wegfall der Wiederbesetzungssperren. Sie sind kein Mittel, eine funktionierende Verwaltung zu gewährleisten. Sie führen lediglich zu Personalengpässen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dazu stehen auch die eingesparten Mittel in keinem Verhältnis.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Da die Ausbildung der Justizfachwirte in der 2. Qualifikationsebene zwei Jahre dauert und daher in kürzerer Zeit mehr Arbeitskräfte (z.B. elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, Bewältigung der Flüchtlingskrise etc.) notwendig sind, benötigen wir bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch mehr Stellen im Arbeitnehmerbereich.

Hier ist geboten, die befristeten in unbefristete Stellen umzuwandeln. Im Hinblick auf den immer härter werdenden Konkurrenzkampf um die besten Arbeitskräfte zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft hätten wir die guten Mitarbeiter aus dem Arbeitnehmerbereich für uns gesichert. Auch bei den Arbeitnehmern schlägt sich die hohe Arbeitsbelastung auf die Gesundheit nieder. Hierbei sind dieselben Krankheitssymptome wie bei den Justizfachwirten zu beobachten.

Auch hier fordern wir Stellenmehrungen statt Stelleneinzüge.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag (Landesvorsitzender)

Bernd Hiltensberger (stellvertretender Landesvorsitzender)

Johann Kieninger (stellvertretender Landesvorsitzender)